

Preisblatt Sonderprodukte Gas „LieblingsGas Plus“

außerhalb der Grundversorgung (Niederdruck)

gültig ab 01.01.2025 (Preisstand 30.10.2024)

Netzgebiet: Energie Mittelsachsen GmbH

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH bietet die Versorgung mit Erdgas (H) zu folgenden Preisen an.

LieblingsGas Plus ab 01.01.2025			
Preisbestandteile	0 - 1.000 kWh	1.001 - 4.000 kWh	4.001 - 50.000 kWh
Arbeitspreis (AP) in ct/kWh			
Arbeitspreis Vertrieb (fix bis 31.12.2026)	5,000	5,000	5,000
zzgl. weitere Preisbestandteile			
Konzessionsabgabe	0,030	0,030	0,030
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,550
CO ² Preis lt. Brennstoffemissionshandelsgesetz	0,998	0,998	0,998
Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG vorl.	0,250	0,250	0,250
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000
EMS Netzentgelt vorläufig	4,405	3,223	2,588
Arbeitspreis gesamt netto	11,23	10,05	9,42
Umsatzsteuer derzeitig 19 %	2,13	1,91	1,79
Arbeitspreis gesamt brutto	13,36	11,96	11,21
Grundpreis (GP) in €/Jahr			
Grundpreis Vertrieb	60,00	60,00	60,00
zzgl. weitere Preisbestandteile			
EMS Netzentgelt	37,39	49,21	74,61
EMS Messstellenbetrieb 1,6-G6*	20,36	20,36	20,36
EMS Messung SLP	8,00	8,00	8,00
Grundpreis gesamt netto	125,75	137,57	162,97
Umsatzsteuer derzeitig 19 %	23,89	26,14	30,96
Grundpreis gesamt brutto	149,64	163,71	193,93
Option ** brutto	-5,00	-5,00	-5,00
Grundpreis Gesamt bei Option brutto*	144,64	158,71	188,93

Bitte beachten: Die Netzentgelte werden vom zuständigen Netzbetreiber jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres angepasst. Auf Grund der Anpassung der Netzentgelte erfolgt eine Anpassung der Preise. Gleiches erfolgt für die vom Staat regulierten Abgaben und Umlagen. *Wichtig für Sie: Die Kosten für Messstellenbetrieb können auf Grund der installierten Zähler abweichen.

* Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Konzessionsabgabe ist ein Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992.

Das von den Stadtwerken Staßfurt gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig.

Der ausgewiesene Co₂ Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023- 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EbeV 2030) vom 21. Dezember 2022 zugrunde gelegt.)

**Option: Bei Nutzung der Option verwalten Sie Ihre Daten mit dem StW Onlineservice bequem von zu Hause aus, außerdem erhalten Sie Ihre Rechnung per E-Mail. Profitieren Sie von unserer Option und sparen so 5,00 € brutto jährlich. Dieser Betrag wird auf der Jahresabrechnung gutgeschrieben.